

Arbeitgeberzuschuss zum Kurzarbeitergeld bis 31.12.2021 steuerfrei abrechnen

Zur Vermeidung von sozialen Härten sind aufgrund der Corona-Krise u.a. auch Arbeitgeberzuschüsse zum Kurzarbeitergeld vorübergehend steuerfrei gestellt worden. Die Neuregelung sieht eine Steuerbefreiung für Lohnzahlungszeiträume vom 01.03.2020 - 31.12.2021 vor.

Hintergrund:

In § 3 Nr. 28a EStG - steuerfreie Sachverhalte (Jahressteuergesetz 2020)

„[Steuerfrei sind] Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld, soweit sie zusammen mit dem Kurzarbeitergeld 80 Prozent des Unterschiedsbetrags zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt nach § 106 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch nicht übersteigen und sie für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 29. Februar 2020 beginnen und vor dem 1. Januar 2022 enden, geleistet werden.“

Aktueller Hinweis zur Abrechnung im Jahr 2022:

Die vorgenannte Regelung läuft zum 31.12.2021 aus. Ab dem Abrechnungsmonat Januar wird der Zuschuss automatisch in der Lohnart '972 - Zuschuss zum Kurzarbeitergeld 'steuerpflichtig und sozialversicherungsfrei (L/F/J) abgerechnet.

Das nachfolgend beschriebene Programmverhalten gilt nur bis zum Abrechnungsmonat Dezember 2021.

Hinweis:

Nach Installation des Updates Juli - V 20.52/24.52 prüft Lexware Lohn+gehalt automatisch die oben genannte Voraussetzung und weist den steuerfreien Zuschuss in der neuen Lohnart '847 Zuschuss zum Kurzarbeitergeld steuerfrei' aus.

Damit das Programm den aktuellen Abrechnungsmonat und abgeschlossene

Abrechnungsmonate prüfen kann, müssen Sie für jeden betroffenen Mitarbeiter die Seite 'Kurzarbeitergeld' (ggf. im Korrekturmodus) aufrufen.

Beispiel:

Ein Mitarbeiter erhält einen 'Zuschuss zum Kurzarbeitergeld' in Höhe von 300 Euro.

Bisher:

Auf der Lohnabrechnung ist der Zuschuss mit der Lohnart '972 - Zuschuss zum Kurzarbeitergeld' sozialversicherungsfrei und steuerpflichtig abgerechnet worden.

Lohnart	Bezeichnung	bezahlte Menge	Faktor	%-Zuschlag	St*	SV*	GB*	Betrag
2	Gehalt				L	L	J	3.000,00 EUR
914	Kurzarbeitergeld				F	F	J	332,14 EUR
915	Fiktives Entgelt Kurzarbeit				F	B	N	800,00 EUR
972	Zuschuss zum Kurzarbeitergeld				L	F	J	300,00 EUR

Neu mit dem Update Juli:

Auf der Lohnabrechnung wird der Zuschuss in der Zeit vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 mit der neuen Lohnart '847 - Zuschuss zum Kurzarbeitergeld steuerfrei' abgerechnet.

Lohnart	Bezeichnung	bezahlte Menge	Faktor	%-Zuschlag	St*	SV*	GB*	Betrag
2	Gehalt				L	L	J	3.000,00 EUR
847	Zuschuss zum Kurzarbeitergeld steuerfrei				F	F	J	300,00 EUR
914	Kurzarbeitergeld				F	F	J	332,14 EUR
915	Fiktives Entgelt Kurzarbeit				F	B	N	800,00 EUR

Beachten Sie:

Wenn der Zuschuss zusammen mit dem Kurzarbeitergeld, das fiktive Arbeitersentgelt (80% der Differenz zwischen Soll-Entgelt und Ist-Entgelt) übersteigt, ist der übersteigende Betrag sozialversicherungspflichtig und steuerpflichtig und wird mit der Lohnart '973 - Zuschuss zum Kurzarbeitergeld sv-pflichtig' abgerechnet. Lexware lohn+gehalt ermittelt automatisch den übersteigenden Betrag.

Beispiel:

- Ein Mitarbeiter erhält einen Zuschuss von 750 Euro.
- Soll-Entgelt in Höhe von 3.000 Euro und ein Ist-Entgelt in Höhe von 2.000 Euro.
- Der ermittelte 'übersteigende Betrag' beträgt 282,14 Euro und wird als sv- und steuerpflichtiger Zuschuss ausgewiesen.

Lohnart	Bezeichnung	bezahlte Menge	Faktor	%-Zuschlag	St*	SV*	GB*	Betrag
2	Gehalt				L	L	J	3.000,00 EUR
847	Zuschuss zum Kurzarbeitergeld steuerfrei				F	F	J	467,86 EUR
914	Kurzarbeitergeld				F	F	J	332,14 EUR
915	Fiktives Entgelt Kurzarbeit				F	B	N	800,00 EUR
973	Zuschuss zum Kurzarbeitergeld sv-pflichtig				L	L	J	282,14 EUR

Vorgehen

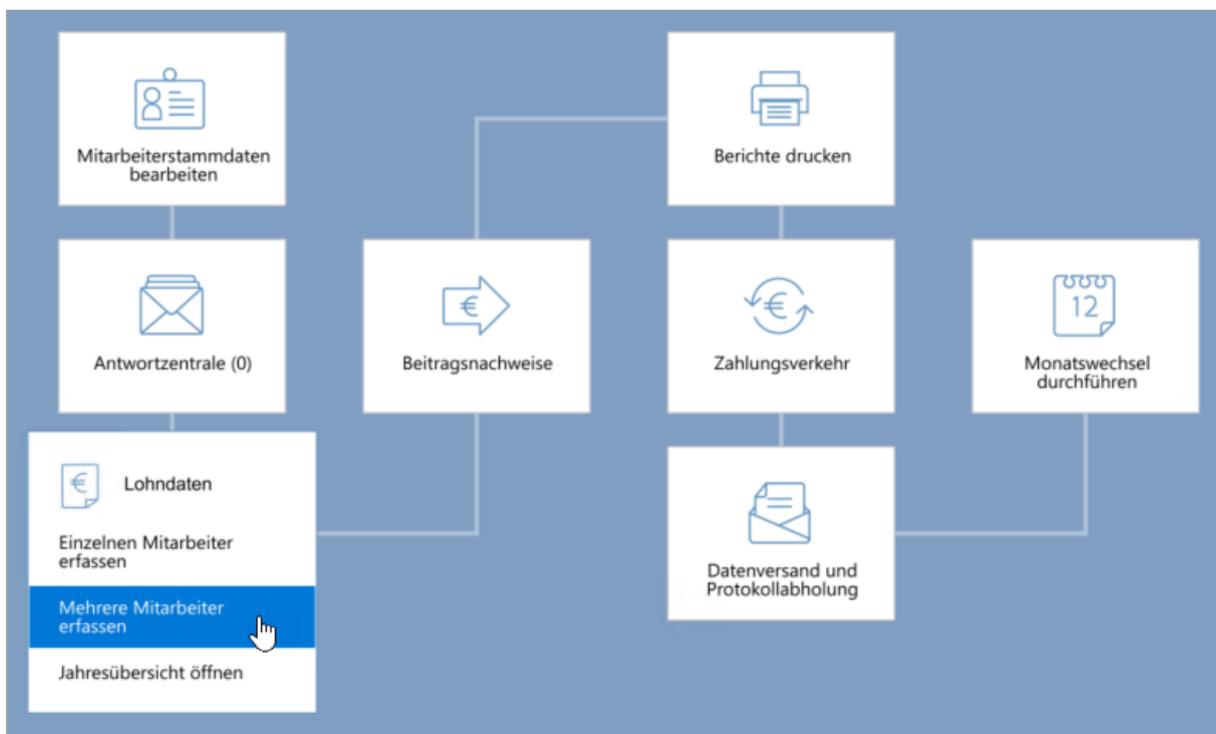
Korrektur des aktuellen Monats

Damit Lexware lohn+gehalt die Neuberechnung durchführen kann, müssen Sie bei jedem betroffenen Mitarbeiter die Seite 'Entgelt' im Bereich 'Kurzarbeitergeld' aufrufen und wieder schließen.

Tipp – so geht's schneller:

Im Abrechnungsassistenten können Sie die Lohndaten der einzelnen Mitarbeiter für den aktuellen Monat nacheinander aufrufen und bearbeiten.

1. Wählen Sie dazu auf der Startseite den Eintrag 'Mehrere Mitarbeiter erfassen'.



2. Wählen Sie die zu korrigierenden Mitarbeiter aus, Klicken Sie auf 'Weiter'.
Unsere Empfehlung: Wählen Sie im Zweifel 'Alle Mitarbeiter...' aus.

Abrechnungsassistent

1 Einstieg
2 **Mitarbeiterauswahl**
3 Bezüge
4 Berichte Firma
5 Berichte Mitarbeiter
6 Berichte ausgeben

Mitarbeiter
Wählen Sie die abzurechnenden Mitarbeiter aus.

Wählen Sie die abzurechnenden Mitarbeiter für den Monat März 2020 aus.

(Klicken Sie in die Titzeile einer Spalte, um nach der Spalte zu sortieren.)

Pers.Nr.	Name	Abteilung	Kostenstelle	Betriebsstat
1	Angestellter, Andreas	Einkauf	Einkauf	Musterfirma
2	Arbeiterin, Angelika	Versand	Hauptlager	Musterfirma
3	Geringfügig, Gerd	Lager	Lager	Musterfirma
4	Vertrieb, Anton	Vertrieb	Vertrieb	Musterfirma

Alle Mitarbeiter auswählen

Hilfe < Zurück Weiter > Abbrechen

3. Rufen Sie über die Schaltfläche 'Lohnabrechnung bearbeiten' den Bereich Kurzarbeitergeld auf.

Abrechnungsassistent

1 Einstieg
2 Mitarbeiterauswahl
3 **Bezüge**
4 Berichte Firma
5 Berichte Mitarbeiter
6 Berichte ausgeben

Bezüge
Hier können Sie die Bezüge der einzelnen Mitarbeiter bearbeiten.

Alle Mitarbeiter
 Abteilung

Wenn Sie eine Abteilung auswählen, werden Ihnen nur die Mitarbeiter dieser Abteilung zur Erfassung angeboten.

Bei Teilzahlungszeiträumen durch untermonatigen Ein- und Austritt, Fehlzeiten u. ä. erfassen Sie hier immer den ungekürzten Betrag der zu kürzenden Lohnarten.

Pers.Nr.	Name
1	Angestellter, Andreas
2	Arbeiterin, Angelika
3	Geringfügig, Gerd
4	Vertrieb, Anton

Lohnart	Std. Zahl.	pro Std.	+/-	Betrag
Laufendes Entgelt				
0002 Gehalt			+	4.000,00 €
Einmalzahlungen				
1004 Sonstige Einmalzahlung			+	10.000,00 €
Netto Be- und Abzüge				
9073 AG-Zuschuss zur freiwilligen KV			+	363,28 €
9074 Abzug freiwillige KV			-	726,57 €
9078 AG-Zuschuss zur freiwilligen PV			+	71,48 €
9079 Abzug freiwillige PV			-	142,97 €

< Vorheriger Nächster >

Gehaltsempfänger an das Listenende stellen

Hilfe < Zurück Weiter > Abbrechen

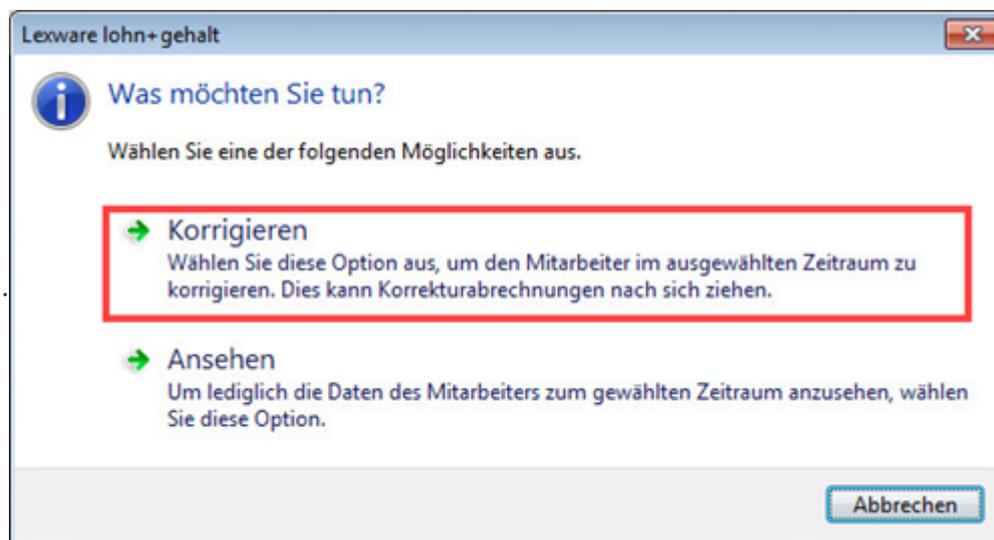
4. Rufen Sie die Seite 'Entgelt' auf und schließen Sie diese wieder

Hinweis: Über die in der Abbildung markierte Mitarbeiterauswahl können Sie direkt zwischen den einzelnen Mitarbeitern wechseln.

Korrektur abgerechneter Monate

Um die Prüfung und ggf. Neuberechnung bereits abgerechneter Monate anzustoßen, müssen Sie bei jedem Mitarbeiter die Seite 'Kurzarbeitergeld-Entgelt' im **Korrekturmodus** (<https://www.lexware.de/support/faq/produkt/lohn-gehalt/faq-beitrag/00002273/>) aufrufen.

1. Öffnen Sie über die Jahresübersicht den ersten zu korrigierenden Monat.
2. Wechseln Sie in den Korrekturmodus, indem Sie bei der nachfolgenden Abfrage auf 'korrigieren' klicken



3. Rufen Sie die Seite 'Kurzarbeitergeld-Entgelt' auf und schließen Sie die Lohndaten des Mitarbeiters. Dadurch wird die Neuberechnung ausgelöst.

Wiederholen Sie diese Schritte für jeden Monat, in dem der Mitarbeiter einen Zuschuss zum Kurzarbeitergeld erhalten hat (beginnend im Abrechnungsmonat März 2020).

Hinweise:

- Der steuerfreie Zuschuss zum Kurzarbeitergeld wird in Zeile 15 der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen.
- **Wichtig:** Ab März 2020 ausgetretene Mitarbeiter müssen Sie wie oben beschrieben korrigieren. Händigen Sie dem Mitarbeiter nach der Neuberechnung die korrigierten Abrechnungen inkl. der **korrigierten Lohnsteuerbescheinigung** aus.

